

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Rechtsanwältin Dominique J. Popiel, Graf-Adolf-Str. 41, 40210 Düsseldorf

- im Folgenden Anwalt -

und

.....

- im Folgenden Auftraggeber -

1. Vergütung

Für die anwaltliche außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in der Angelegenheit erhält der Anwalt eine Vergütung in Höhe von € (in Worten: Euro) je Stunde.

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf die in einer eventuell nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

2. Auslagen

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Verauslagte Kosten

Soweit der Anwalt im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Auslagen für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung sofort zu erstatten.

4. Vorschüsse

Der Anwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

(Rechtsanwältin Dominique J. Popiel)